SICHERHEITSABTEILUNG MENZINGEN
Polizeiamt
Postfach 99, 6313 Menzingen
Telefon: 041 757 22 09
Fax: 041 757 22 11
ruth.schaefer@menzingen.ch

EINWOHNERGEMEINDE MENZINGEN
6313 MENZINGEN

# Gesuch für polizeiamtliche Bewilligungen für einen Anlass

## Bewilligungsadresse

Gesuchsteller/Verein .....
vertreten durch .....
Geburtsdatum .....
Heimatort/-staat: .....
Adresse .....
PLZ / Ort .....
Telefon / E-Mail .....

## Angaben über den Anlass

Veranstaltung .....
Art der Veranstaltung ☐ Jahreskonzert ☐ Chilbi/Markt ☐ Variété, Zirkus
☐ Disco etc. ☐ Sportanlässe ☐ Tanzveranstaltung (Ball)
☐ Technoparty ☐ .....
Ort .....
Die Veranstaltung findet statt im: ☐ bestehenden Gebäude ☐ Zelt/mobilen Barwagen ☐ Freien
(Bei Anlässen im Landwirtschaftsgebiet ist dem Gesuch ein Plan beizulegen.)

Datum / Zeit ..... von ..... bis ..... Uhr
Datum / Zeit ..... von ..... bis ..... Uhr
Datum / Zeit ..... von ..... bis ..... Uhr
Erwartete Besucher .....

---

**Alkoholabgabe** (bitte ankreuzen)

☐ Nein

☐ Ja Abgabe alkoholischer Getränke zum Konsum gegen Entgelt

☐ ohne Ausschank von gebrannten Wassern

☐ mit Ausschank von gebrannten Wassern

---

**Verantwortliche Person für die Bewirtung** (falls nicht identisch mit dem Gesuchsteller)

Name / Vorname ……..
Geburtsdatum ……..
Heimatort/-staat: ……
Adresse ……..
PLZ / Ort ……..
Telefon / E-Mail ……..

---

**Verlängerung der Öffnungszeiten über 24.00 Uhr hinaus**

☐ Nein
☐ Ja

Datum / Daten ……..
Verlängerung bis ……..

---

**Tombola** / **Lottomatch** (bitte ankreuzen)

☐ Nein
☐ Ja

☐ **Tombola** Spielsumme (CHF) ……
Anzahl Lose ……
Lospreis (max. CHF 2.00) ……

☐ **Lottomatch** Spielsumme (CHF) ……

---

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.**

Datum ……... Unterschrift ……

Dieses Bewilligungsgesuch ist **spätestens 20 Tage** vor dem Anlass einzureichen an:
Sicherheitsabteilung Menzingen, Polizeiamt, Postfach 99, 6313 Menzingen

## Hinweise für Anlässe

---

### Wann braucht es eine Anlassbewilligung von der Zuger Polizei?

Gestützt auf das Polizei-Organisationsgesetz (PolOrgG) vom 30. November 2006 besteht im Zusammenhang mit Anlässen beim Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen eine Meldepflicht.

Informationen dazu sowie das elektronische Online-Formular „Meldung eines Anlasses und / oder Bewilligungsgesuch an die Polizei“ finden Sie unter:
http://www.zug.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/zuger-polizei/dienstleistungen/anlass-meldung

### Einsatz von Schall- und Laseranlagen bei Veranstaltungen

Beim Vollzug der Schall- und Laser-Verordnung werden die am Anlass teilnehmenden Personen geschützt. Der Grenzwert liegt bei 93 dB (A). Veranstaltungen mit einem Schallpegel über 93 dB (A) müssen nach Art. 8 SLV gemeldet werden. Ebenso sind Laseranlässe meldepflichtig.

Informationen dazu sowie das elektronische Online-Formular finden Sie unter:
http://www.zug.ch/behoerden/baudirektion/amt-fuer-umweltschutz/musikveranstaltungen